

---

**1295/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 05.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzleramt

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und GenossInnen haben am 8. Jänner 2004 unter der Nr. 1288/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verweigerte Anfragebeantwortung zur mit Bundesmittel geförderten "Acconci-Murinsel" in Graz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

Für die Kulturhauptstadt Graz wurde seitens des Bundeskanzleramtes im Jahr 2001 ein Betrag von ATS 200 Mio. ( d.s. € 14.534.566,83) an die „Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH" für die Vorbereitung und Durchführung des Kulturprogramms überwiesen. Weiters wurde dem Verein „Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz" im Jahr 2003 ein Betrag von € 1 Mio. zur Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2003 zur Verfügung gestellt.

### Zu Frage 2:

Die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Subventionsnehmer sind verpflichtet, dem Bundeskanzleramt je eine von einem Wirtschaftstreuhänder beglaubigte Bilanz zu übermitteln. Die bisher vorliegenden Bilanzen 2001 und 2002 wurden geprüft und ergaben keinen Grund zur Beanstandung.

### Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.